

Besuchsordnung



Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

herzlich willkommen in der Gedenkstätte Esterwegen! Gerne möchten wir Sie mit dem historischen Hintergrund der Gedenkstätte und des historischen Ortes vertraut machen, sodass die daraus entstehenden Anforderungen an ein angemessenes Verhalten in der Gedenkstätte sowie auf dem historischen Ort nachvollzogen und beachtet werden können.

Die Gedenkstätte Esterwegen dient dem Gedenken und der Erinnerung an die Opfer der Verbrechen des Nationalsozialismus. Dieser historische Ort steht als zentrale Gedenkstätte für insgesamt 15 Konzentrations-, Strafgefangenen- und Kriegsgefangenenlager auf dem Gebiet der heutigen Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim, welche durch die Nationalsozialisten im Zeitraum von 1933 bis 1945 errichtet und genutzt wurden. Sich der geschichtlichen Verantwortung zu stellen, die sich aus der Geschichte der Emslandlager ergeben, ist Teil der nationalen und internationalen Erinnerungs- und Gedenkkultur. Wir bitten Sie daher folgende Punkte zu berücksichtigen, um einen pietätvollen Umgang mit der Historie, dem Ort sowie den weiteren Besucherinnen und Besuchern zu gewährleisten:

- Bitte verzichten Sie auf dem gesamten Gelände auf das Rauchen sowie auf den Konsum alkoholischer Getränke; die Einnahme von Speisen und Getränken sind ausschließlich im Café gestattet. Eine Rauchzone besteht vor dem Eingang der Gedenkstätte.
- Die Mitnahme von Tieren ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet; Ausnahme stellt die Mitnahme von Assistenzhunden dar, deren Zertifizierung auf Anfrage der Gedenkstättenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nachgewiesen werden muss.
- Die Mitnahme von Fahrrädern ist auf dem gesamten Gelände untersagt; Fahrräder dürfen ausschließlich in dem vorgesehenen Bereich des Fahrradparkplatzes abgestellt werden. Bei Bedarf können die Schlüssel zu den Fahrradboxen bei den Gedenkstättenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ausgeliehen werden.
- Taschen, Rucksäcke, Koffer etc. – die eine Größe von Din A4 überschreiten – sind weder auf dem historischen Lagergelände noch in den Ausstellungsräumen gestattet. Bitte nutzen Sie die entsprechend vorgesehenen Schließfächer.
- Video-, Film- und Fotoaufnahmen sind ausschließlich zu privaten Zwecken gestattet, sofern andere Besucherinnen und Besucher nicht gestört werden. Blitzlicht und andere Beleuchtungsmittel sind nicht gestattet. Jegliche Flugdrohnen sind nicht gestattet. Gewerbliche Aufnahmen müssen vorab durch die Gedenkstättenleitung genehmigt werden.
- Berühren Sie Relikte in den Ausstellungen sowie auf dem Gelände des historischen Lagergeländes nicht. Sie sind von unersetzlichem Wert. Die Besucherinnen und Besucher haften für alle Schäden, die sie und/oder ihre Schutzbefohlenen verursachen.

- Es wird um einen respekt- und rücksichtsvollen Umgang sowie Gesprächsston mit allen Besucherinnen und Besuchern sowie den Gedenkstättenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern gebeten.
- Bitte verzichten Sie auf jegliches Verhalten und Gebaren, welches die Möglichkeit des Gedenkens, der gedanklichen Vertiefung und des Trauerns stört oder einschränkt. Gezielte Provokation durch Verhalten und Gebaren sind zu unterlassen. Vermeiden Sie Gruppeninteraktionen, die dem historischen Ort nicht angemessen sind.
- Guides und Mitarbeitende der Gedenkstätte sind befugt, das Hausrecht auszuüben und Personen des Geländes zu verweisen.
- Tragen Sie bitte Kleidung, die der Würde des historischen Ortes angemessen ist.
- Gerne dürfen Sie Blumen, Gestecke, Kränze als Individualbesucherin und -besucher oder auch im Gruppenverbund nach Rücksprache mit einem Mitarbeitenden der Gedenkstätte mitbringen. Bitte nutzen Sie dafür die Gedenkwand und/oder die Gedenksteine für die NS-Opfer auf dem historischen Gelände; die Gedenkstättenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden Sie gerne beraten.
- Der Besuch der Ausstellungen wird für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren empfohlen.
- Gruppenbetreuungen finden ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung mit den Gedenkstättenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern statt. Die Guides werden durch die Gedenkstätte ausgebildet und zugeteilt. Es besteht kein Anspruch auf Auswahl der Guides. Individualpersonen ohne entsprechend abgeschlossene Guide-Ausbildung sowie ohne bestehenden Vertrag mit der Gedenkstätte Esterwegen sind nicht befugt, Bildungsarbeit in der Gedenkstätte zu leisten.
- Gruppenrepräsentanten sind aufgefordert, für das angemessene Verhalten der Gruppenmitglieder im Sinne der Besuchsordnung Sorge zu tragen.
- Die Gedenkstättenleitung bzw. die Vertretung der Gedenkstättenleitung kann Gruppen oder auch Einzelpersonen den Zugang zum Gelände und zu den Ausstellungen jederzeit beschränken sowie im Ausnahmefall des Geländes verweisen. Im äußersten Fall behält sich die Gedenkstättenleitung bzw. die Vertretung der Gedenkstättenleitung die Alarmierung der Polizei vor.

Hinweise

Ausgewählte Bereiche der Gedenkstätte Esterwegen werden aus Sicherheitsgründen dauerhaft videoüberwacht. Diese Bereiche sind sichtbar gekennzeichnet. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage unserer Datenschutzerklärung. Diese finden Sie unter <https://www.gedenkstaette-esterwegen.de/datenschutz/>.

Stiftung Gedenkstätte Esterwegen
 Hintern Busch 1
 26897 Esterwegen
www.gedenkstaette-esterwegen.de

Stiftung bürgerlichen Rechts
 05955 988950
info@gedenkstaette-esterwegen.de

Bankverbindung:
 Sparkasse Emsland
 IBAN: DE65 2665 0001 1001 0553 24
 BIC: NOLADE21EMS

Vorsitzender des Stiftungsvorstandes:
 Landrat Marc-André Burgdorf

Geschäftsführung und Gedenkstättenleitung:
 Dr. Sebastian Weitkamp, Dr. Martin Koers